

Stromtarife der Energie Uster AG für 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	2
2. Strompreise	4
Strompreise Privatkunden	4
Strompreise Geschäftskunden	6
Strompreise Temporäre Anschlüsse (TA)	9
Strompreise Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	11
Strompreise Grundwasserpumpwerk (GWP)	13
3. Öko-Upgrades	15
Öko-Upgrade Aabach	15
Öko-Upgrade solar flex	16
4. Netznutzungspreise	17
Netznutzungspreis Netzebene 5 (16 kV)	17
Netznutzungspreis Netzebene 7 (400 V)	19
Netznutzungspreis Netzebene 7 (400 V) – Temporäre Anschlüsse	21
Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) – Öffentliche Beleuchtung	23
Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) – Grundwasserpumpwerk	24
5. PV: Rücklieferung	26
Preise Rücklieferung Energie und Herkunftsnachweise	26
6. Abgaben für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energie Uster AG	28
Ökofonds	28
Öffentliche Beleuchtung	29

Stromtarife der Energie Uster AG für 2023

Übersicht Privatkunden

meinstrom	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	33.82	34.08	33.47
Total Niedertarif (Rp./kWh)	24.31	24.57	23.96
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	8.28	8.28	8.28

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Übersicht Geschäftskunden bis 100'000 kWh/a

meinstrom pro	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	33.55	33.81	33.20
Total Niedertarif (Rp./kWh)	24.07	24.33	23.72
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	8.28	8.28	8.28

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Übersicht Geschäftskunden ab 100'000 kWh/a

meinstrom pro+ (400 V)	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	29.03	29.29	28.68
Total Niedertarif (Rp./kWh)	22.52	22.78	22.17
Leistungspreis (CHF/kW, Monat)	14.97	14.97	14.97
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	66.44	66.44	66.44

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

meinstrom pro+ (16 kV)	aquasol	aquasol top	aqua
Total Hochtarif (Rp./kWh)	26.56	26.82	26.21
Total Niedertarif (Rp./kWh)	21.13	21.39	20.78
Leistungspreis (CHF/kW, Monat)	9.96	9.96	9.96
Total Grundpreis und Abgabe (CHF/Monat)	66.44	66.44	66.44

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.



Stromqualität und Herkunft

Aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardprodukt).

Aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

Aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

Für Details, genaue Bedingungen und zusätzliche Tarife siehe die nachfolgenden ausführlichen Tarifblätter.

Tarifblatt Strom Privatkunden

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Privatkunden der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

meinstrom	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	21.71	21.97	21.36
Energie NT (Rp./kWh)	17.19	17.45	16.84
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	8.73	8.73	8.73
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	3.74	3.74	3.74
SDL ² (Rp./kWh)	0.50	0.50	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48	2.48	2.48
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds ⁴ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	33.82	34.08	33.47
Total Niedertarif⁵ (Rp./kWh)	24.31	24.57	23.96
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	6.46	6.46	6.46
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.82	1.82	1.82

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Das Standardprodukt ist meistrom aquasol. Bei Neuzuzügen und Umzügen wird automatisch das Standardprodukt zugewiesen. Alle Kundinnen und Kunden haben jeweils bis Ende November die Möglichkeit, ihr Stromprodukt für das Folgejahr aus meistrom aquasol, aquasol top und aqua zu wählen.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.



4. Stromqualität und Herkunft

Energie Uster AG beschafft für ihre Kundinnen und Kunden abhängig vom gewählten Produkt folgende Elektrizität:

Aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardprodukt).

Aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

Aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasserkraftanlagen («Aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für Privatkunden.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.
 - 5 Bestehenden Kunden, welche keinen Platz für einen Netzkommandoempfänger (NKE) mit der entsprechenden Verdrahtung zur Verfügung stellen, wird der gesamte Strombezug im Hochtarif verrechnet.
 - 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 7 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

Tarifblatt Strom Geschäftskunden

meinstrom pro und meistrom pro+

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für alle Geschäftskunden der Grundversorgung auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

meinstrom pro: Das Stromprodukt für alle Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch bis 100'000 kWh.

meinstrom pro	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	21.44	21.70	21.09
Energie NT (Rp./kWh)	16.95	17.21	16.60
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	8.73	8.73	8.73
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	3.74	3.74	3.74
SDL ² (Rp./kWh)	0.50	0.50	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48	2.48	2.48
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁴ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	33.55	33.81	33.20
Total Niedertarif (Rp./kWh)	24.07	24.33	23.72
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	6.46	6.46	6.46
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.82	1.82	1.82

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskunden ist aquasol. Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.



meinstrom pro+: Das Stromprodukt für alle Geschäftskunden mit einem Jahresverbrauch ab 100'000kWh. Dabei wird unterschieden nach dem Bezug in Niederspannung (400V) und dem Bezug in Mittelspannung (16 kV).

meinstrom pro+ (400 V)

	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	20.52	20.78	20.17
Energie NT (Rp./kWh)	15.82	16.08	15.47
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	5.13	5.13	5.13
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	3.32	3.32	3.32
SDL ² (Rp./kWh)	0.50	0.50	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48	2.48	2.48
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁴ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	29.03	29.29	28.68
Total Niedertarif (Rp./kWh)	22.52	22.78	22.17
Leistungspreis ⁵ (CHF/kW, Monat)	14.97	14.97	14.97
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	64.62	64.62	64.62
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.82	1.82	1.82

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

meinstrom pro+ (16 kV)

	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	20.52	20.78	20.17
Energie NT (Rp./kWh)	15.82	16.08	15.47
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	2.66	2.66	2.66
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	1.93	1.93	1.93
SDL ² (Rp./kWh)	0.50	0.50	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48	2.48	2.48
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁴ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	26.56	26.82	26.21
Total Niedertarif (Rp./kWh)	21.13	21.39	20.78
Leistungspreis ⁵ (CHF/kW, Monat)	9.96	9.96	9.96
Grundpreis ⁶ (CHF/Monat)	64.62	64.62	64.62
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁷ (CHF/Monat)	1.82	1.82	1.82

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Geschäftskunden ist aquasol. Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.



3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für ihre Kundinnen und Kunden abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

Aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

Aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

Aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

Bei allen Stromprodukten kann zusätzlich ein jährlich fester Anteil von lokal erzeugtem Strom aus Wasserkraftanlagen («Aabach») oder Solaranlagen («solar flex») gewählt werden.

4. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für Geschäftskunden.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.
 - 5 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 6 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 7 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

Tarifblatt Strom

Strompreise Temporäre Anschlüsse, TA

1. Preisbedingungen

Die Strompreise gelten für Kundinnen/Kunden mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Temporäre Anschlüsse, TA	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	23.84	24.10	23.49
Energie NT (Rp./kWh)	16.32	16.58	15.97
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	8.73	8.73	8.73
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	3.74	3.74	3.74
SDL ² (Rp./kWh)	0.50	0.50	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48	2.48	2.48
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁴ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	35.95	36.21	35.60
Total Niedertarif (Rp./kWh)	23.44	23.70	23.09
Grundpreis ⁵ (CHF/Monat)	6.46	6.46	6.46
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁵ (CHF/Monat)	1.82	1.82	1.82

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für temporäre Anschlüsse ist aquasol. Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn der Kunde im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellt und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für temporäre Anschlüsse abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

Aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

Aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

Aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.



5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für die temporären Anschlüsse.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.
 - 5 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 6 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

Tarifblatt Strom

Strompreise Öffentliche Beleuchtung, ÖB

1. Preisbedingungen

Die Strompreise, bestehend aus Netznutzungspreis, Energiepreis und dem Unterhalt, gelten für Kundinnen/Kunden der öffentlichen Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Öffentliche Beleuchtung, ÖB	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	18.62	18.88	18.27
Energie NT (Rp./kWh)	18.62	18.88	18.27
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	10.12	10.12	10.12
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	10.12	10.12	10.12
SDL ² (Rp./kWh)	0.50	0.50	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48	2.48	2.48
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds ⁴ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	32.12	32.38	31.77
Total Niedertarif (Rp./kWh)	32.12	32.38	31.77
Grundpreis ⁵ (CHF/Monat)	0.00	0.00	0.00
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung ⁶ (CHF/Monat)	1.82	1.82	1.82
Preis Unterhalt (Rp./kWh)	14.21	14.21	14.21

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- bzw. Messstelle.

Die Standardqualität für öffentliche Beleuchtung ist aquasol. Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

3. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für die öffentliche Beleuchtung abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

Aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

Aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

Aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.

4. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preisblätter für die Kundengruppe ÖB Öffentliche Beleuchtung.

5. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.
 - 5 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 6 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetz bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

Tarifblatt Strom

Strompreise Grundwasserpumpwerk, GWP

1. Preisbedingungen

Die Strompreise, bestehend aus dem Netznutzungspreis und dem Energiepreis, gelten für Kundinnen/Kunden mit Grundwasserpumpen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Grundwasserpumpwerk, GWP	aquasol	aquasol top	aqua
Energie HT (Rp./kWh)	21.18	21.44	20.83
Energie NT (Rp./kWh)	16.70	16.96	16.35
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	12.30	12.30	12.30
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	10.18	10.18	10.18
SDL ² (Rp./kWh)	0.50	0.50	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48	2.48	2.48
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungenen - Ökofonds ⁴ (Rp./kWh)	0.40	0.40	0.40
Total Hochtarif (Rp./kWh)	36.86	37.12	36.51
Total Niedertarif (Rp./kWh)	30.26	30.52	29.91
Grundpreis ⁵ (CHF/Monat)	6.46	6.46	6.46
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungenen - Öffentliche Beleuchtung ⁶ (CHF/Monat)	1.82	1.82	1.82

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Die Standardqualität für Grundwasserpumpwerke ist aquasol. Ein Wechsel des Produktes oder der Qualität ist jeweils zum 1. Januar eines Jahres möglich und muss Energie Uster vorgängig bis Ende November mitgeteilt werden.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn der Kunde im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellt und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.



4. Stromqualität/Herkunft

Energie Uster AG beschafft für die Kundengruppe Grundwasserpumpwerk (GWP) abhängig von der gewählten Qualität folgende Elektrizität:

Aquasol: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 7% Solarstrom aus Uster und der Schweiz (Standardqualität).

Aquasol top: Elektrizität aus Schweizer Wasserkraft mit einem Mindestanteil von 15% Solarstrom aus Uster.

Aqua: Elektrizität aus europäischer Wasserkraft.

5. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch mindestens für ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die Kundengruppe GWP.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers Swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.
 - 5 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.
 - 6 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetz bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

Aabach

«Aabach» garantiert einen frei wählbaren Anteil an Elektrizität aus der lokalen Wasserkraftproduktion aus dem Aabach. Sollten die verfügbaren Mengen aus der Produktion im Aabach nicht ausreichen, kann dieses Produkt zusätzlich Elektrizität aus regionaler Wasserkraft mit der Ökostromqualität naturemade star enthalten.

Mit der Wahl der Qualität Aabach wird die lokale Wasserkraftproduktion gefördert. Energie Uster wird die lokalen Kraftwerke entsprechend den aktuellen ökologischen Kriterien sanieren und betreiben.

1. Preisbedingungen

Der Aufpreis zur Energielieferung gilt für alle Kundinnen und Kunden der Grundversorgung der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Aufpreis zum Energiepreis besteht aus folgender Komponente:

	Aabach
Aufpreis (Rp./kWh)	8.62

Der Preiszuschlag gilt inklusive 7.7 % Mehrwertsteuer.
Der Preiszuschlag wird zusätzlich zum Preis der Elektrizität (Energie) meistrom oder meistrom pro/pro+ erhoben.

Die Kunden können die gewünschte Bezugsmenge aus Wasserkraft aabach mittels eines jährlichen Pauschalbetrags festlegen.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen zum Aabachstrom-Abonnement der Energie Uster AG.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

Tarifblatt Strom Öko-Upgrade

solar flex

«solar flex» garantiert einen frei wählbaren Anteil an Elektrizität von Solarstromanlagen aus Uster.

Mit der Wahl der Qualität solar flex wird der Ausbau von Photovoltaikanalgen in Uster gefördert. Energie Uster wird entsprechend den Bestellungen der Kundinnen und Kunden weitere Solaranlagen in Uster erstellen.

1. Preisbedingungen

Der Aufpreis zur Energielieferung gilt für alle Kundinnen und Kunden der Grundversorgung der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Aufpreis zum Energiepreis besteht aus folgender Komponente:

solar flex	
Aufpreis (Rp./kWh)	8.36

Der Preiszuschlag gilt inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
Der Preiszuschlag wird zusätzlich zum Preis der Elektrizität (Energie) meistrom oder meistrom pro/pro+ erhoben.

Die Kunden können die gewünschte Bezugsmenge solar flex mittels einem jährlichen Pauschalbetrag festlegen.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreis Netzebene 5 (16 kV)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 5 (16 kV) gelten für alle Kundinnen und Kunden auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss auf der Netzebene 5 mit einer Anschlussspannung von 16 kV.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 5 (16 kV)	
Netznutzung HT¹ (Rp./kWh)	2.66
Netznutzung NT¹ (Rp./kWh)	1.93
SDL² (Rp./kWh)	0.50
Netzzuschlag³ (Rp./kWh)	2.48
Total Hochtarif (Rp./kWh)	5.64
Total Niedertarif (Rp./kWh)	4.91
Leistungspreis⁴ (CHF/kW, Monat)	9.96
Grundpreis⁵ (CHF/Monat)	64.62

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die feste Netzbenutzung auf der Netzebene 5.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.



-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 5 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 7 (400V) gelten für alle Kundinnen und Kunden auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG mit einem festen Netzanschluss auf der Netzebene 7 mit einer Anschlussspannung von 400V.

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis differenziert Anschlüsse mit und ohne Leistungsmessung und setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	ohne Leistungsmessung ¹	mit Leistungsmessung ²
Netznutzung HT³ (Rp./kWh)	8.73	5.13
Netznutzung NT^{3,4} (Rp./kWh)	3.74	3.32
SDL⁵ (Rp./kWh)	0.50	0.50
Netzzuschlag⁶ (Rp./kWh)	2.48	2.48
Total Hochtarif (Rp./kWh)	11.71	8.11
Total Niedertarif (Rp./kWh)	6.72	6.30
Leistungspreis⁷ (CHF/kW, Monat)		14.97
Grundpreis⁸ (CHF/Monat)	6.46	64.62

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die feste Netzbenutzung auf der Netzebene 7.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.



-
- 1 Kunden mit einem Jahresverbrauch unter 100MWh.
 - 2 Kunden mit einem Jahresverbrauch ab 100MWh.
 - 3 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 4 Bestehenden Kunden, welche keinen Platz für einen Netzkommandoempfänger (NKE) mit der entsprechenden Verdrahtung zur Verfügung stellen, wird der gesamte Strombezug im Hochtarif verrechnet.
 - 5 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 6 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 7 Der Preis gilt für die maximale Monatsleistung. Als maximale Monatsleistung gilt die während einer 15-minütigen Messperiode gemittelte, höchste Leistung. Es werden nur Leistungsbezüge während der Hochtarifzeit berücksichtigt.
 - 8 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 – temporär (400 V)

1. Preisbedingungen

Die Netznutzungspreise Netzebene 7 – temporär (400V) gelten für Kundinnen und Kunden mit temporären Anschlüssen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG auf der Netzebene 7 (400V).

2. Preisinformationen und Wahlmöglichkeit

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400V)	temporär
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	26.89
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	11.34
SDL ² (Rp./kWh)	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48
Total Hochtarif (Rp./kWh)	29.87
Total Niedertarif (Rp./kWh)	14.32
Grundpreis⁴ (CHF/Monat)	6.46

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

Der Niedertarif wird nur gewährt, wenn der Kunde im Baustromkasten ausreichend Platz für den Netzkommandoempfänger (NKE) zur Verfügung stellt und der Strombezug während der Niedertarifzeit mindestens 40% des Gesamtverbrauchs beträgt.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \varphi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab 1. Januar 2023 bis auf Widerruf, jedoch für mindestens ein Jahr. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise für die temporäre Netzbenutzung.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.



-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) Kundengruppe Öffentliche Beleuchtung, ÖB

1. Preisbedingungen

Der Preis Netznutzung gilt für Kundinnen/Kunden der öffentlichen Beleuchtung von Staats- und Gemeindestrassen auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	Öffentliche Beleuchtung, ÖB
Netznutzung ¹ (Rp./kWh)	10.12
SDL ² (Rp./kWh)	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48
Total (Rp./kWh)	13.10

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.
Die Verrechnung erfolgt pro Abgabe- bzw. Messstelle.

3. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

4. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
- 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG)
- 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.

Tarifblatt Strom Netznutzung

Netznutzungspreise Netzebene 7 (400 V) Kundengruppe Grundwasserpumpwerk, GWP

1. Preisbedingungen

Die Preise Netznutzung gelten für Kundinnen/Kunden mit Grundwasserpumpwerken auf dem Netzgebiet der Energie Uster AG.

2. Preisinformationen

Der Netznutzungspreis beinhaltet neben der Netznutzung auch die Netzverluste, Systemdienstleistungen und Energiemessung. Der Netznutzungspreis setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

Netzebene 7 (400 V)	Grundwasserpumpwerk, GWP
Netznutzung HT ¹ (Rp./kWh)	12.30
Netznutzung NT ¹ (Rp./kWh)	10.18
SDL ² (Rp./kWh)	0.50
Netzzuschlag ³ (Rp./kWh)	2.48
Total Hochtarif (Rp./kWh)	15.28
Total Niedertarif (Rp./kWh)	13.16
Grundpreis⁴ (CHF/Monat)	6.46

Die Preise gelten inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

3. Blindenergiepreis

Blindenergie wird nach Bezug verrechnet. Bei Unterschreitung des SOLL-Wertes (Leistungsfaktor $\cos \phi$) ist für die mehrbezogene Blindenergie 4.42 Rp./kVarh zu bezahlen. SOLL-Wert Leistungsfaktor $\cos \phi = 0.92$.

4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

6. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.



-
- 1 Energie Uster kann Steuerzeiten für Boiler, Speicherheizungen und Wärmepumpen nach Netzbelastung festlegen.
 - 2 Systemdienstleistungen des Übertragungsnetzbetreibers swissgrid AG: Für die Sicherstellung eines zuverlässigen und leistungsfähigen Systembetriebs gemäss Stromversorgungsgesetz (StromVG).
 - 3 Netzzuschlag: Abgabe zur Förderung erneuerbarer Energien (z.B. Einmalvergütung, KEV) sowie ökologische Sanierung Wasserkraft gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). Unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Instanz.
 - 4 Der Grundpreis wird pro Messstelle und Monat verrechnet.

Preisblatt Elektrizität

Preise Rücklieferung Energie und Herkunftsnachweise

1. Preisbedingungen

Gültig für Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie gültig für Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert worden sind (EnG Art 7).

Rückvergütung

Gemäss neuer Energieverordnung (Vorbehalt Zustimmung zuständiger Instanz) für Energie RM (physische Energie/Graustrom) und Herkunftsnachweise HKN.

2. Preise Energie RM

	Oktober – März	April – September
Energie RM HT (Rp./kWh)	19.39	14.34
Energie RM NT (Rp./kWh)	13.90	10.58
Blindenergie HT (Rp./kWh)	4.12	4.12

Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

	Oktober – März	April – September
Energie RM HT (Rp./kWh)	20.88	15.44
Energie RM NT (Rp./kWh)	14.97	11.39
Blindenergie HT (Rp./kWh)	4.44	4.44

Die Preise sind inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

3. Preise Herkunftsnachweise HKN¹

	Oktober – März	April – September
HKN HT (Rp./kWh)	2.76	2.76
HKN NT (Rp./kWh)	2.76	2.76

Die Preise sind exklusive Mehrwertsteuer.

	Oktober – März	April – September
HKN HT (Rp./kWh)	2.97	2.97
HKN NT (Rp./kWh)	2.97	2.97

Die Preise sind inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.



4. Tarifzeiten

Hochtarif (HT)	Montag – Freitag	07.00 – 20.00 Uhr
	Samstag	07.00 – 13.00 Uhr
Niedertarif (NT)	übrige Zeit	

5. Bestimmungen

Die ins Netz eingespeiste Energie muss separat gemessen werden. Die dafür notwendigen nachträglichen Änderungen an den Installationen und Messeinrichtungen erfolgen auf Kosten des Produzenten. Dem Produzenten wird für diese Zusatzmessung eine Zählermiete berechnet. Die Blindenergie wird beim Tarif RM im Hochtarif (für Bezug und Rücklieferung) ab der ersten kVarh verrechnet, in der Niedertarifzeit erfolgt keine Anrechnung. Bei der Übergabestelle an das Netz der Energie Uster AG hat die Rücklieferung mit einem Leistungsfaktor von $\cos \varphi = 0,9$ bis 1 zu erfolgen. Im Übrigen gelten allfällige vertragliche Vereinbarungen.

6. Gültigkeit

Die Angaben auf diesem Preisblatt gelten ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf. Dieses Preisblatt ersetzt alle bisherigen Tarife und Preise.

7. Allgemeine Bestimmungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

1 Voraussetzungen für die Auszahlung:

- Einspeisung erneuerbarer Energie ins Netz der Energie Uster AG.
- Beglaubigte Anlage gemäss Vorgabe Pronovo.
- Vereinbarung mit der Energie Uster AG für die Rücklieferung von Energie oder Abtretung von Herkunftsnachweisen.
- Übertragung HKN (Einspeisung) an die Energie Uster AG.
- Keine Förderung oder Zusage einer Förderung durch Einspeisevergütung KEV oder Mitgliedschaft Solarstrombörse.



Tarifblatt - Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energie Uster AG

Ökofonds

Zur Finanzierung der Zwecke vom Ökofonds im Zusammenhang mit der Stromversorgung erhebt die Energie Uster AG von ihren Kundinnen und Kunden eine Abgabe auf der auf dem Elektrizitätsverteilnetz der Energie Uster AG transportieren Energie, welche zum Verbrauch ausgespiessen wird.

Gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG.

Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

1. Preisbedingungen

Die Abgabe gilt für alle Kundinnen und Kunden der Energie Uster AG.

2. Preisinformation

Die Abgabe besteht aus folgender Komponente:

Abgabe Ökofonds	
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Ökofonds¹ (Rp./kWh)	0.40

Die Abgabe gilt inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

3. Gültigkeit

Die Angabe auf diesem Tarifblatt gilt ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

1 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen – Ökofonds (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.



Tarifblatt - Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen der Energie Uster AG

Öffentliche Beleuchtung

Zur Finanzierung ihres Aufwandes für den Betrieb, die Kontrolle und den Unterhalt der öffentlichen Beleuchtung in der Stadt Uster erhebt die Energie Uster AG von ihren Kundinnen und Kunden einen Beitrag pro an ihrem Netz installierten Stromzähler (Messpunkt).

Beim Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch (ZEV/EVG/Arealnetze) bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses.

Gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG.

Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.

1. Preisbedingungen

Die Abgabe gilt für alle Kundinnen und Kunden der Energie Uster AG, sowie Mitglieder eines ZEV/EVG/Arealnetzes.

2. Preisinformation

Die Abgabe besteht aus folgender Komponente:

Abgabe Öffentliche Beleuchtung	
Abgabe gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung¹ (CHF/Monat)	1.82

Die Abgabe gilt inklusive 7.7% Mehrwertsteuer.

3. Gültigkeit

Die Abgabe auf diesem Tarifblatt gilt ab dem 1. Januar 2023 bis auf Widerruf.

4. Allgemeine Bedingungen

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-E) für Lieferung elektrischer Energie, Netznutzung und Netzanschluss der Energie Uster AG.

1 Abgabe für gemeinwirtschaftliche Leistungen - Öffentliche Beleuchtung. Die Abgabe wird pro Messpunkt und Monat verrechnet. Bei ZEV/EVG/Arealnetzen bemisst sich der Ansatz pro Zähler nach der Anzahl der Mitglieder dieses Zusammenschlusses (gemäss Verordnung für die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der Energie Uster AG). Unter Vorbehalt der Genehmigung und allfälligen Anpassungen durch die zuständige Instanz.